



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.011, 460.65

Vorlage Nr. : GR 068

Datum : 06.05.2010

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung zur Kleinkindbetreuung
2010/2011 (Krippenplätze)

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.05.2010

Der **örtliche Bedarf für die Kleinkindbetreuung** wird für das Kindergartenjahr 2010/11 wie folgt festgelegt:

Regenbogen

Es wird eine Kleinkindgruppe mit 10 Kleinkindern eröffnet, soweit Anmeldungen für mindestens 7 Kleinkinder unter 3 Jahren vorliegen. Die Betreuung von Kleinkindern ab 2 Jahren ist in altersgemischter Gruppe möglich. Es sind 2 Kleinkinder mit 2,9 Jahren angemeldet.

Maria Goretti/St. Martin

10 Plätze für Kleinkinder (Krippenplätze, Kooperation HFU) Studentenwerk Freiburg/Stadt Furtwangen) werden beibehalten. Unterbringung weiterer Kleinkinder ist in altersgemischten Gruppen ab 2 Jahren möglich.

St. Nikolaus

Betreuung von 1 Kleinkind ist in altersgemischter Gruppe ab 2 Jahren möglich.

St. Andreas

Betreuung der zwei Kleinkinder ist in altersgemischter Gruppe ab 2 Jahren möglich.

St. Johann

Aufnahme von Kleinkindern ab 2 Jahren ist ohne Änderung der Gruppenform möglich. Da keine Anmeldung vorliegt, werden in der örtlichen Bedarfsplanung keine Plätze berücksichtigt.

Kinderhaus

20 Plätze im Kinderhaus, 2 Kleinkindgruppen (0 – 3 Jahre).

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die örtliche Bedarfsplanung für Kleinkinder wurde am 13.04.2010 mit den Kindergartenträgern erörtert.

Bund und Länder haben vereinbart, den bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkindbetreuung bundesweit an einem durchschnittlichen Bedarf von 35 % auszurichten und ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einzuführen (Kinderförderungsgesetz). Der Rechtsanspruch tritt zum 01.08.2013 in Kraft. Derzeit beträgt die Betreuungsquote für Kleinkinder in Furtwangen insgesamt 21% (2009: 10,3%, 2008: 9%).

Am 29.04.2008 stimmte der Gemeinderat dem vorgelegten Konzept zum Ausbau der Kleinkindbetreuung zu unter der Voraussetzung, dass die beantragten Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock und dem Fachantrag eingehen. Als Ziel wurde der bedarfsgerechte Ausbau der Kleinkindbetreuung bis 2013 auf 100 Plätze festgelegt.

Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (Stand Januar 2010): 214 Kinder (Stand Januar 2009: 194 Kinder).

1. Kindergartenjahr 2009/10 (Plätze U3):

Regenbogen	2 Plätze	(altersgem. Gruppe, 2 Kleinkinder)
Maria Goretti/St. Martin	10 Plätze	(Krippenplätze, Kooperation HFU/Studentenwerk Freiburg/Stadt Furtwangen, mit 19 Kleinkindern belegt, Platzsharing)
	13 Plätze	(altersgem. Gruppe, 13 Kleinkinder)
St. Nikolaus	1 Platz	(altersgem. Gruppe)
St. Andreas	1 Platz	(altersgem. Gruppe, 3 Kleinkinder, die sich den Platz zeitlich teilen, Platzsharing)
St. Johann	1 Platz	(altersgem. Gruppe, 1 Kleinkind)
Waldkindergarten	0 Plätze	
Kinderhaus	10 Plätze	(Krippenplätze, belegt mit 15 Kleinkindern (Platzsharing))
<u>TaPS (Tagesmutter/-vater)</u>	<u>9 Plätze (4 Plätze belegt, 5 Plätze frei, Stand Dez. 2009)</u>	
	47 Plätze	

Zusätzlich besteht für Kindergärten die Möglichkeit, im Rahmen von freien Plätzen Kinder ab 2 3/4 Jahren („Eingewöhnungsphase“) aufzunehmen. Diese Möglichkeit wird i.d.R. von den Kindergärten wahrgenommen, wenn Plätze vorhanden sind. Bei der Betreuung in altersgemischten Gruppen teilen sich teilweise mehrere Kleinkinder einen Platz, wenn sie z.B. die Betreuung nur stunden- oder tageweise benötigen.

2. Kleinkindbetreuung im Kinderhaus

Da die Räumlichkeiten im Kinderhaus bisher nicht fertiggestellt werden konnten, liegt eine vorläufige Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach, vor. Darin wird ausdrücklich vermerkt, dass die Betriebserlaubnis nur bis zur Fertigstellung der neuen Räume gültig ist. Die Betriebserlaubnis wurde aufgrund der Zustimmung des Gemeinderats zum Ausbau der Kleinkindbetreuung/Ausbau des Kinderhauses in der Bahnhofstraße 7 vom 29.04.2008 beantragt. Bei Antragstellung ging man davon aus, dass der Ausbau des Kinderhauses innerhalb von 6 – 12 Monaten abgeschlossen wäre.

Die Erteilung einer unbefristeten Betriebserlaubnis für die Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Nikolaus ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich. Hierzu wären Umbaumaßnahmen erforderlich. Zudem besteht die Schwierigkeit des Betriebs in Schönenbach darin, dass Eltern nur aufgrund intensiver Gespräche bereit sind, nach Schönenbach zu fahren. Von Eltern favorisiert wird die zentrale Unterbringung in Furtwangen/Stadtmitte.

Die Unterbringung für das Kinderhaus angemeldeter Kleinkinder soll so bald wie möglich erfolgen.

3. Kleinkindbetreuung im Kindergarten Regenbogen

Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen wird der Kindergarten Regenbogen derzeit mit 2 Gruppen geführt. Um den Kindergarten rentabel weiterführen zu können, sind 3 Gruppen wünschenswert. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat im Rahmen des Konzepts für Kleinkinder am 29.04.2008 zugestimmt, auch im Kindergarten Regenbogen eine Kleinkindgruppe mit 10 Kindern einzurichten. Das Vorhaben ist mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt. Der Zuschussantrag (Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung: 82.000 €) ist bewilligt. Weiterer Vorteil ist, dass auf diese Weise dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung getragen werden kann und die zentrale Kleinkindbetreuung im Bereich Stadtmitte auf eine gesunde Basis gestellt wird.

Die Kleinkindgruppe (10 Plätze) kam im Kindergartenjahr 2009/10 nicht zustande, da weniger als 7 Kleinkinder unter 3 Jahren angemeldet waren. Bei einer Belegung unter 7 Kleinkindern würde die Einrichtung einer Kleinkindgruppe zu teuer.

4. Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2010/11

Regenbogen	0 Plätze	(Betreuung in altersgem. Gruppe wäre möglich; 2 Kleinkinder im Alter ab 2,9 Jahren sind angemeldet. Betreuung ist möglich)
Maria Goretti/St. Martin	10 Plätze	(Krippenplätze, Kooperation HFU, belegt)
St. Nikolaus	9 Plätze	(altersgem. Gruppe, 9 Kleinkinder)
St. Andreas	1 Platz	(altersgem. Gruppe, 1 Kind ab 2 Jahren, 2 Kinder ab 2,9 Jahren)
St. Johann	1 Platz	(altersgem. Gr., 2 Kleinkinder, die sich den Platz zeitlich teilen (Platzsharing))
Waldkindergarten	0 Plätze	(altersgem. Gr.)
Kinderhaus	20 Plätze	(Krippenplätze, belegt mit 21 Kleinkindern)
<u>TaPS (Tagesmutter/-vater)</u>	<u>11 Plätze</u>	<u>(4 Plätze belegt, 7 Plätze frei, Stand 03.05.2010)</u>
	52 Plätze	

5. Gruppenfestlegung örtliche Bedarfsplanung Kleinkinder 2010/2011

Regenbogen	Es wird bei Bedarf eine Kleinkindgruppe mit 10 Kleinkindern eröffnet, soweit Anmeldungen für mindestens 7 Kleinkinder unter 3 Jahren vorliegen. Die Betreuung von Kleinkindern ab 2 Jahren ist in altersgemischter Gruppe möglich. Es sind 2 Kleinkinder mit 2,9 Jahren angemeldet.
Maria Goretti/St. Martin	10 Plätze für Kleinkinder (Krippenplätze, Kooperation HFU/Studentenwerk Freiburg/Stadt Furtwangen) werden beibehalten. Unterbringung weiterer Kleinkinder ist in

altersgemischten Gruppen ab 2 Jahren möglich.

St. Nikolaus	Betreuung von 1 Kleinkind ist in altersgemischter Gruppe ab 2 Jahren möglich.
St. Andreas	Betreuung der zwei Kleinkinder ist in altersgemischter Gruppe ab 2 Jahren möglich.
St. Johann	Aufnahme von Kleinkindern ab 2 Jahren ist ohne Änderung der Gruppenform möglich. Da keine Anmeldung vorliegt, werden in der örtlichen Bedarfsplanung keine Plätze berücksichtigt.
Kinderhaus	20 Plätze im Kinderhaus, 2 Kleinkindgruppen (0 – 3 Jahre).

Stand der Vorberatungen

1. Am 29.04.2008 stimmte der Gemeinderat dem Konzept zum Ausbau der Kleinkindbetreuung zu.
2. Aufgrund des Bedarfs an 35 Kleinkinderplätzen stimmte der Gemeinderat am 03.02.2009 dem Ausbau im Kinderhaus, Bahnhofstr. 7, mit 15 Plätzen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Vertragsvereinbarung mit der kath. Kirchengemeinde auszuhandeln. Für die Einrichtung von 10 Kleinkindplätzen im Kindergarten Regenbogen sollte mit dem Ev. Kindergartenträger eine ergänzende Vertragsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, mit örtlichen Betrieben als auch der Hochschule Vereinbarungen über die Bereitstellung von Kleinkindbetreuungsplätzen nach dem voraussichtlichen Bedarf bei entsprechender Kostenbeteiligung zu treffen. Grundlage war die Drucksache Nr. 475/2009 vom 23.01.2009.
3. Auf der Grundlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. 505 vom 27.04.2009 beschloss der Gemeinderat die örtliche Bedarfsplanung für Kleinkinder für das Kindergartenjahr 2009/10.
4. Die Anhörung der Kindergartenträger und des Gesamtelternbeirats zur örtlichen Bedarfsplanung der Kleinkinder 2010/11 fand am 13.04.2010 statt.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Bei Einrichtung der 2. Kleinkindgruppe im Kinderhaus fallen zusätzlich Personalkosten an. Der Caritasverband fordert pro Kleinkindgruppe mit 10 Kindern 3 Fachkräfte in der Hauptbetreuungszeit, in den Randzeiten reichen 2 Fachkräfte aus. Pro Fachkraft in einer Regelgruppe fallen jährlich ca. 43.000 Euro bei 39,5 Std./Woche an.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den Abmangel die Personalkosten mit ca. 95.000 € erhöht einfließen zzgl. einem Anteil an Sach- und Betriebskosten.

AL	BM
----	----